

Diagnose: **Häusliche
Gewalt**



Ein Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte



erkennen | beraten | helfen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

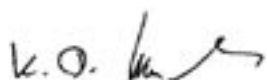
Gewalt begegnet uns täglich in den Nachrichten. Von den Übergriffen auf Frauen, Kinder und auch auf Männer, die ganz in unserer Nähe geschehen, erfahren wir höchstens aus den Lokalnachrichten. Die meisten Gewalttaten in Familien und Beziehungen werden nicht öffentlich, sie bleiben ein Tabu. Weil die Opfer aus Scham schweigen, weil sie nicht wissen, wem sie sich anvertrauen können oder, weil ihre Not nicht erkannt wird.

Als Ärztinnen und Ärzte sind wir Anlaufstelle für Opfer häuslicher Gewalt. Wenn wir auch die Taten nicht rückgängig machen können – helfen können wir unseren Patientinnen und Patienten mit einem empathischen und respektvollen Umgang. Dieser Leitfaden will Sie dabei unterstützen, weitere Traumatisierungen vermeiden zu helfen. Er beantwortet Fragen der Dokumentation und bündelt Hilfs- und Beratungsangebote im Lande Bremen und umzu, damit Sie diese an Betroffene weitergeben können.

Eventuell entsteht auf diese Art und Weise auch für jede Nutzerin und jeden Nutzer ein persönliches Netzwerk und Kooperationen, die unseren PatientInnen zugute kommen.

Ich danke allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Erstellung, Bearbeitung und Finanzierung dieser Broschüre. In der Hoffnung, einen kleinen Teil dazu beitragen zu können, um von häuslicher Gewalt Betroffenen zu helfen, verbleibe ich

Ihr



Dr. med. Klaus-Dieter Wurche
Präsident der Ärztekammer Bremen



Trautes Heim – Glück allein?

Manchmal denke ich darüber nach was dieser Spruch wohl bedeuten könnte, wenn ich ihn über einer Haustür lese. Sind die Menschen, die dort wohnen, glücklich?

Gilt das Glück für sie allein? Soll das Glück nicht geteilt werden? Sollen »andere« nicht hereingelassen werden? Wenn Glück nicht mit Außenstehenden geteilt werden soll, was ist, wenn man nicht glücklich ist? Wenn Trauer, Schmerz, Verzweiflung und Angst dort wohnen?

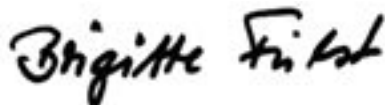
Ich wünsche mir, dass wir alle nicht weggucken sondern uns einmischen, wenn Familienmitglieder leiden. Leiden, weil Gewalt häufig zum »normalen« Familienleben dazugehört. Nicht nur Nachbarn, Freunde, Familienangehörige stehen in der Verantwortung, auf Gewalt in der Familie zu achten. Ärztinnen und Ärzte in den Kliniken und in ihren Praxen haben eine besondere Rolle. Sie arbeiten an zentraler Stelle, wenn es darum geht, Opfer von häuslicher Gewalt zu erkennen und zu unterstützen. Dieser Leitfaden soll uns allen helfen, sensibler gegenüber Symptomen von häuslicher Gewalt zu werden.

Darum freue ich mich ganz besonders, dass wir mit der Ärztekammer Bremen und weiteren Beteiligten diesen Leitfaden »Häusliche Gewalt« fertig stellen konnten. Viele Disziplinen sind gefordert, sich dieses Problems anzunehmen.

Die guten Erfahrungen mit unserem Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte »Gewalt gegen Kinder« bestärken uns als Krankenkasse, auch das Thema »Häusliche Gewalt« zu unterstützen.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und sind sicher, dass dieser Leitfaden dazu beiträgt, vielen Menschen Antworten zu geben, damit Gewalt früher erkannt und Menschen in Not geholfen werden kann.

Ihre
Brigitte Fuhst



Leiterin der Techniker Krankenkasse
Landesvertretung Bremen

Liebe Leserinnen und Leser,

eine Umfrage des Bremer Instituts für Präventionsforschung und Sozialmedizin ergab, dass jede sechste Frau körperliche Gewalt erlebt hat, jede zehnte sexuelle Gewalt, jede zwanzigste beide Formen. Fast die Hälfte der Befragten verheimlichte bis zum Zeitpunkt der Befragung ihre Erlebnisse – aus Scham, aus Angst, aus Schuldgefühlen. Etwa ein Viertel aller Opfer wendet sich vor der Einschaltung der Polizei oder eines Rechtsanwaltes zunächst an eine Ärztin/einen Arzt oder eine Therapeutin/einen Therapeuten. Daher kommt eben diesen Berufsgruppen eine große Verantwortung im Umgang mit den Opfern zu.

Häusliche Gewalt macht krank. Alle Formen von Gewalt können zu erheblichen psychischen, psychosozialen und gesundheitlichen Folgen führen. Es handelt sich nicht um Ausnahmefälle, sondern um ein gravierendes Gesundheitsproblem. Wenn Gewalt-Erfahrungen früher erkannt werden, haben Frauen, Kinder und Jugendliche die Chance auf seelische und körperliche Gesundheit. Belastungen können verringert und Folgeschäden weniger schwer sein.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, damit Sie sich als Ärztinnen, Ärzte und Fachkräfte hinsichtlich Ausmaß, Folgen und Dynamik häuslicher Gewalt informieren können – schnell und übersichtlich.

Der Leitfaden gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil finden Sie Definitionen häuslicher Gewalt und ihre möglichen Auswirkungen. Der zweite Teil bietet Ihnen für Ihre Praxis Adressen von Serviceeinrichtungen und Hilfsangeboten für Betroffene. In der Literaturliste finden Sie Quellennachweise für diesen Leitfaden sowie Empfehlungen für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema. Ärztinnen und Ärzte finden Hilfestellungen zur Befunderhebung und Dokumentation. Die verwendeten Zitate von Frauen stammen aus der Hörfunkdokumentation der Bremer Autorin Mechthild Müser »Die Angst, die bleibt«.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre



Dr. med. Susanne Hepe
Ärztammer Bremen



Inhaltsverzeichnis

1	Vorworte
5	Gewalt ist keine Privatsache
6	Was ist häusliche Gewalt?
8	Epidemiologie
10	Häusliche Gewalt und Migration
11	Gewalt macht krank: Folgen und Symptome
12	Unmittelbare Folgen von körperlicher Gewalt
15	Kinder leiden mit
17	Vertrauen schaffen, Spuren erkennen: Diagnostik
18	Hören und Handeln: Was Ärztinnen und Ärzte tun können
20	Diagnostik, Befunderhebung und Dokumentation
23	Wie aus Ohnmacht Stärke wird – Schutz und Recht
24	Situation des Opfers einschätzen
25	Rechtliche Rahmenbedingungen
30	Dokumentationsbogen
33	Nicht allein – Hilfen und Angebote
34	Einrichtungen in Bremen, Bremerhaven und umzu
34	Frauenhäuser in Bremen und Umgebung
36	Beratungsstellen in Bremen und Umgebung
43	Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche in Bremen und Umgebung
46	Rechtsberatung in Bremen
47	Sonstige Angebote
48	Frauenhäuser in Bremerhaven
49	Beratungsstellen in Bremerhaven
51	Rechtsberatung in Bremerhaven
52	Im Überblick: Verzeichnis der Einrichtungen
62	Literaturliste

Gewalt ist keine Privatsache!

»Wir geben Frauen keine Ratschläge. Wir unterstützen sie dabei, Schritt für Schritt ihren eigenen Weg der Loslösung zu gehen. Häusliche Gewalt ist meist gut versteckt. Es erfordert sehr genaues Hingucken und Hinhören, um das zu erkennen, was sich meist nicht beim ersten Kontakt zeigt.«

Gesa Tontara, Mitarbeiterin im FrauenGesundheitsZentrum Bremen



Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt bezeichnet die Gewalt unter erwachsenen Beziehungspartnern und umfasst:

- **Physische Gewalt** (z. B. Schlagen, Treten, Würgen, Einsatz von Waffen, Essensentzug)
- **Psychische Gewalt** (z. B. Schlafentzug, permanente Beschimpfungen, Erniedrigungen, Drohungen)
- **Sexualisierte Gewalt** (z. B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigungen in einer Partnerschaft)
- **Soziale Gewalt** (z. B. Einsperren, Kontaktverbote)
- **Ökonomische Gewalt** (z. B. Geld verweigern, Verbot der Erwerbstätigkeit)

Meist werden mehrere der Gewaltformen von den Tätern eingesetzt. Auch Kinder sind häufig entweder durch beobachtete Gewalt oder direkt an ihnen ausgeübte Gewalt mit betroffen. Täter und Opfer finden sich in allen sozialen Schichten, unabhängig von Bildung, Einkommen, gesellschaftlichem Status, Kultur, Herkunft oder Alter. Die Ursachen von Gewalt liegen oft in Abhängigkeiten und traditionellen Rollenvorstellungen begründet. Eine erhöhte Gefährdung besteht in Trennungs- und Scheidungssituationen. Alkohol und Arbeitslosigkeit spielen zwar eine Rolle, dürfen jedoch nicht überschätzt werden. Ein zentraler Risikofaktor ist Gewalt-Erfahrung in der Herkunftsfamilie sowie erlebte Gewalt in Kindheit und Jugend allgemein. Gewalt hat gesellschaftliche, soziale und individuelle Dimensionen. Das ungleiche Geschlechterverhältnis, geprägt durch männliche Dominanz und Kontrolle in vielen Lebensbereichen, findet auch im persönlichen Rahmen seine Entsprechung. Gewalttätige Handlungen sind in der Regel keine Einmaldelikte, sondern Bestandteil eines Misshandlungssystems.

Trennungen und Scheidungen erhöhen die Gefahr für häusliche Gewalt.

Gewalt ist kein Ausrutscher, sondern gehört meistens zu einem ganzen System von Misshandlungen.



Margret H., 32 Jahre

»Und ich habe immer gedacht, wenn ich mal einen Mann kennen lernen würde, dann auf keinen Fall so einen wie meinen Vater, sondern einen Menschen, der liebevoll ist und wo ich mich auch mal anlehnen und kuscheln kann. Ich hatte 'nen Vater, aber mein Vater war Alkoholiker, hatte auch da schon Gewalt meiner Mutter gegenüber ausgeübt, also sie auch geschlagen. Sprechen konnte ich über meine Probleme nicht. Ich mochte auch nie Freundinnen mit nach Hause bringen, weil ich mich wahnsinnig geschämt hab, was da ablief, wenn mein Vater betrunken war, wenn er meine Mutter schlug, gegen den Schrank schubste. Also ich ging schon ganz früh morgens aus dem Haus, um halb sieben machte ich mich schon schulfertig, um das nicht zu erleben, wenn mein Vater morgens nach Hause kam und schon betrunken war. Wir waren in einer relativ guten Beamtenfamilie, aber ich hab gemerkt, dass das keine Sicherheit ist. Dass das in gewissem Widerspruch gestanden hat, nach außen geordnet und nach innen war der Apfel faul.«

Risikofaktor Herkunftsfamilie:

Wenn dort Gewalt erlebt wurde, besteht eine verstärkte »Bereitschaft« zur Gewalt – bei Tätern und Opfern.



Epidemiologie

Eine repräsentative Umfrage des Bundesfrauenministeriums 2004 ergab, dass 40 Prozent der Befragten im Alter von 16 bis 85 seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben. Häusliche Gewalt wird fast ausschließlich von Männern ausgeübt – circa 80 Prozent laut Gesundheitsbericht für Deutschland.

Zwei Drittel aller Gewalttaten gegen Frauen geschehen im sozialen Nahbereich, in der Partnerschaft, in der Familie.

Zwei Drittel aller Gewalttaten gegen Frauen geschehen im sozialen Nahbereich, in der Partnerschaft, in der Familie. Genaue Zahlenangaben zum Ausmaß der Gewalt sind nicht möglich, da viele Frauen Gewalttaten nicht anzeigen.



Frauengesundheitsbericht der Bundesregierung, 2001

»Nach Schätzung der Bundesregierung suchen jährlich circa 45 000 Frauen in einem Frauenhaus Schutz vor weiteren Misshandlungen. Die Forschung im In- und Ausland belegt einhellig, dass Frauen im besonderen Maße von gesteigerter Gewalt bedroht sind, wenn sie sich nach außen wenden oder versuchen, sich von dem Mann zu trennen, und dass sie nach einer Trennung oder Scheidung oft jahrelang verfolgt, überwacht und terrorisiert werden.«

45 000 Frauen suchen jährlich Schutz in einem Frauenhaus.



Helga F., 49 Jahre

»Darauf bin ich dann das erste Mal ins Frauenhaus gegangen, dann hat er mich mit sämtlichen Versprechungen wieder raus geholt. Es hat sich dann ein bisschen gebessert, so dass zwei oder drei Jahre dazwischen lagen, er sich dann aber wieder wandelte. Dann bin ich das zweite Mal ins Frauenhaus, das dritte Mal ins Frauenhaus, das vierte Mal ins Frauenhaus.«

Keine Scheu vor Fragen haben



Gespräch mit Kirsten Tandecki und Angela Breidenbach,
Mitarbeiterinnen im Autonomen Frauenhaus Bremen

Wie helfen Sie Frauen, die sich an Sie wenden?

»Meist findet der Erstkontakt zu den Frauen übers Telefon statt. Dabei geben wir den Frauen Hinweise auf Beratungsstellen, wie zum Beispiel rechtliche Auskünfte beim Amtsgericht, beim Sozialpsychiatrischen Dienst, beim Jugendamt und so weiter. Wir besprechen mit ihnen die Möglichkeiten, das Wegweisungsrecht in Anspruch zu nehmen, das heißt der Mann/Partner wird aus der Wohnung verwiesen. Wenn die Frau keinen anderen Ausweg sieht und ins Frauenhaus kommen muss, erklären wir ihr den Weg zum jeweiligen Treffpunkt oder geben ihr Telefonnummern von anderen Frauenhäusern in Deutschland.«

Was wünschen Sie sich von Ärztinnen und Ärzten?

»Wünschenswert wäre, die Telefonnummern der jeweiligen Bremer Frauenhäuser zur Hand zu haben. Bei Bedarf wäre eine erste telefonische Kontaktaufnahme durch die Ärzte mit uns – falls die Frau zu unsicher ist – gut.«

Was empfehlen Sie Ärzten?

»Keine Scheu vor Fragen zu haben. Wenn Sie unsicher sind, ob häusliche Gewalt vorliegt, sollten Sie die familiäre Situation hinterfragen.«

Gibt es Mut machende Beispiele aus Ihrer Arbeit?

»Viele Frauen sind beruhigt und froh zu erkennen, dass sie nicht alleine sind mit dieser Problematik. Im Frauenhaus treffen sie ähnliche Schicksale und können sich untereinander austauschen und helfen.«



Häusliche Gewalt und Migration

Häusliche Gewalt ist auch für Migrantinnen ein Thema. Ihnen fällt es jedoch häufig schwerer, sich aus Misshandlungsbeziehungen zu lösen und um Unterstützung zu bitten. Bei der Suche nach Hilfe ergeben sich sprachliche, kulturelle und rechtliche Barrieren. Ein Teil der Frauen lebt in Deutschland völlig isoliert.

Die Rechte für Opfer von Misshandlungen gelten für Migrantinnen genauso wie für deutsche Frauen.

Trotz der Vielschichtigkeit und Heterogenität dieser Bevölkerungsgruppe erleiden sie dieselben Misshandlungen und Gewalttätigkeiten wie Frauen deutscher Herkunft auch. Die Rechte für Opfer von Misshandlungen gelten genauso für Migrantinnen wie für deutsche Frauen. Ein polizeilicher Platzverweis ist unabhängig von der Nationalität des Täters oder des Opfers. Losgelöst davon, aufgrund welcher aufenthaltsrechtlichen Grundlage Migrantinnen in Deutschland leben, eine polizeiliche Wegweisung des Täters für sieben Tage hat keinen Einfluss auf das Aufenthaltsrecht. Auch eine Flucht in ein Frauenhaus hat keine aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen. Das Gewaltschutzgesetz enthält eine Regelung, die klarstellt, dass das deutsche Recht anzuwenden ist – unabhängig von den rechtlichen Regelungen des Herkunftslandes.

Das Gewaltschutzgesetz regelt, dass das deutsche Recht anzuwenden ist – unabhängig von den rechtlichen Regelungen des Herkunftslandes.

Frauen aus Nicht-EU-Staaten kann die Trennung von ihren Männern wegen häuslicher Gewalt besondere Probleme bereiten, da sie häufig kein eigenständiges Aufenthaltsrecht haben. Wenn die eheliche Gemeinschaft mindestens zwei Jahre rechtmäßig in Deutschland bestanden hat, wird ein eigenständiges Aufenthaltsrecht anerkannt oder verlängert. Der weitere Aufenthalt in Deutschland kann auch schon vor Ablauf dieser zwei Jahre ermöglicht werden, wenn dies zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist. Wenn also durch die Rückkehr ins Herkunftsland der Schutz der Frau bedroht ist (Leben, Gesundheit, Freiheit) oder wenn sie sich wegen körperlicher, sexueller oder psychischer Misshandlung trennt.

Wegen ihres Aufenthaltsrechts sollten sich Migrantinnen auf jeden Fall beraten lassen.

Wenn Migrantinnen von häuslicher Gewalt betroffen sind, sind sie nicht allein. Sie können Hilfe in Anspruch nehmen von Beratungsstellen und Frauenhäusern. Wegen der besonderen Problematik des Aufenthaltsrechts sollten sich Migrantinnen auf jeden Fall beraten lassen. Die größte Barriere für Migrantinnen ist jedoch häufig die Androhung von Gewalt bei Verlassen der Familie bis hin zum Ehrenmord. Hier benötigen wir mehr Wissen über kulturelle Hintergründe und einen besseren Schutz des Individuums.

Gewalt macht krank!

»Gerade Hausärzte sind häufig die ersten Anlaufstellen
und die Menschen hoffen darauf, dass ihnen jemand ihre Not von der Stirn abliest.«

*Uwe Gonther, stellvertretender Chefarzt, Psychiater und Psychotherapeut,
Klinik Dr. Heines, Bremen*



Unmittelbare Folgen von körperlicher Gewalt

Die Krankheitsfolgen von Gewalt zeigen sich in sichtbaren körperlichen Verletzungen und Narben.

Daran erkennen Sie Spuren der Gewalt

- Frakturen ohne adäquates Trauma (besonders Rippen- und Armbrüche)
- Multiple und/oder alte, schlecht verheilte Frakturen
- Verletzungen im Bereich des Beckens, an den Oberarmen, am Rücken, an Ober- und Unterschenkeln, Mittelgesichtsverletzungen
- Fehlende Frontzähne
- Hämatome, Prellungen, Quetschungen, Würgemale, Schürf- und Kratzwunden, Hitzeeinwirkungen
- Verminderte Hör- und Sehfähigkeit auf Grund alter Verletzungen
- Verletzungen, die nicht mit der Erklärung, wie sie entstanden sind, übereinstimmen

Außerdem gibt es spezielle gynäkologische Auffälligkeiten

- Vaginale und/oder anale Verletzungen
- Hämatome an den Oberschenkelinnenseiten
- Gehäufte Kolpitideninfektionen
- Gehäufte Harnwegsinfektionen
- Häufige Fehlgeburten
- Physische Verletzungen während der Schwangerschaft

Psychische und psychosomatische Folgen

Nicht weniger schwer wiegen die seelischen Auswirkungen. Die ständige Hab-Acht-Stellung wird zum »normalen« Anpassungs- und Schutzmechanismus. Frauen, die Gewalt erlebt haben, erkranken dreimal so häufig psychisch und sie leiden verstärkt an Süchten aller Art. Viele Gewaltopfer versuchen, ihre Erlebnisse mit Hilfe von Drogen, Medikamenten oder Alkohol zu verarbeiten. Manche leben mit dem Gefühl, völlig aus der Normalität herausgefallen zu sein und nirgendwo dazuzugehören.

Betroffene leiden vermehrt an

- Diffusen Unterleibs- und Bauchschmerzen ohne klärbare Ursache
- Chronischen Beckenschmerzen
- Reizdarmsyndrom und Verdauungsbeschwerden
- Menstruationsbeschwerden
- Miktionsbeschwerden
- Thorax- und Herzbeschwerden
- Atemstörungen/Asthma
- Orthostatische Beschwerden
- Kopfschmerzen, Migräne, Nackenverspannungen
- Ess-Störungen
- Angstzustände, Panikattacken, Schlafstörungen, Alpträume
- Zittern
- Depressionen
- Verlust des Selbstwertgefühls und der Selbstachtung
- Verschlossenheit, Isolation, abweisendes und ausweichendes Verhalten
- Beziehungsstörungen, bzw. soziale Störungen
- Tabletten- und/oder Alkoholabusus
- Suizidversuche
- Auffällige Redseligkeit
- Identifikation mit dem Aggressor
- Zwanghaftes Verhalten
- Autoaggression

Weitere mögliche Auffälligkeiten

- Verzögerung zwischen Zeitpunkt der Verletzung und Aufsuchen der Behandlung
- Gehäuft werden Unfälle als Verletzungsursache angegeben
- Begleiter, der der Patientin nicht von der Seite weicht



Ansprechen ist das Wichtigste



Dr. Uwe Gonther,

stellvertretender Chefarzt, Psychiater und Psychotherapeut
in der Bremer Klinik Dr. Heines

»Gerade Hausärzte sind häufig die ersten Anlaufstellen und die Menschen hoffen darauf, dass ihnen jemand ihre Not von der Stirn abliest.

Wichtig ist auch, die Patientin oder den Patienten nicht sofort weg zu delegieren. Versuchen Sie im Gespräch die Situation zu erfassen. Auffällige Symptome sind Griff-Male am Oberarm oder Abwehrschläge an Unterarmen. Auf sexuelle Gewaltspuren sollten Gynäkologinnen und Gynäkologen aufmerksam achten und reagieren. Die Hilfe von niedergelassenen Ärzten kann bis zur Einweisung ins Krankenhaus gehen, als stationäre Schutzmaßnahme. Auch unsere Trauma-Station ist auf solche Situationen vorbereitet. Die Frauen müssen bei uns nicht befürchten, als psychisch krank abgestempelt zu werden. Wenn sie akut depressiv sind oder gar selbstmordgefährdet, machen wir es immer möglich, sie schnell aufzunehmen.«

Kinder leiden mit

Wenn Kinder durch nahe Familienmitglieder oder Personen, denen sie besonderes Vertrauen entgegenbringen, sexuell missbraucht werden, kann das ihr ganzes späteres Leben prägen. Kinder verdrängen diese sexualisierte Gewalt häufig, so weit sie können. Wenn sie heranwachsen, treten vermehrt Ess-Störungen, Neigungen zum Selbstmord, Kopfschmerzen, Zittern, Atembeklemmungen, Durchfall und chronische Unterleibsschmerzen auf – ohne dass jemand erkennt, woher die Krankheiten kommen, da sie nur schwer als Folge früherer Gewalterlebnisse diagnostiziert werden.

Selbst wenn sie nicht direkt Opfer werden, sind sie als Zeugen der Gewalt ausgesetzt.



Frauengesundheitsbericht der Bundesregierung, 2001

»Ein großer Teil der Gewalt besteht nicht in dramatisch eskalierten Ausbrüchen mit schweren körperlichen Verletzungen, doch die Gefahr einer solchen Eskalation lauert ständig im Hintergrund. Chronische Gewalt innerhalb einer Beziehung ist daher auf besondere Weise destruktiv: Sie fügt wiederholte Verletzungen zu, die oft nicht versorgt werden und nicht ausheilen können. Sie erzwingt eine ständige Aufmerksamkeit für Gefahr, ein Leben in Angst.«



Ärzte können Mut machen, Beratungsangebote anzunehmen



Gespräch mit Petra Stern,
Leiterin des Kinderschutz-Zentrums Bremen

Im Kinderschutz-Zentrum arbeiten vier Diplom-Psychologinnen und -Psychologen mit Zusatzqualifikationen.

Welche Symptome weisen Kinder auf, in deren Familien Gewalt vorkommt – wenn Kinder selbst Opfer sind oder indirekt, weil ihre Mutter betroffen ist?

»Wenn die Mutter geschlagen oder vergewaltigt wird, sind Kinder von häuslicher Beziehungsgewalt zumindest als Zeugen betroffen. Beziehungsgewalt korreliert stark mit Gewalt gegen Kinder. Ärzte können auf kurz-, mittel- und langfristige Folgen achten: Neben den körperlichen Verletzungen sind psychosomatische und psychische Reaktionen zu diagnostizieren.

Unter anderem:

Bauch- und Kopfschmerzen, Sucht, Ess-Störungen, Posttraumatische Reaktionen, Schlafstörungen, Ohnmachtsgefühle, Verhaltensauffälligkeiten, Stressreaktionen, Aggressivität, Bindungsunfähigkeit.«

Wie können Ärzte helfen oder handeln, wenn Sie einen Verdacht haben oder einen Befund?

»Neben der gesundheitlichen Behandlung bedarf es weiterer Unterstützungsangebote in Form von Beratungseinrichtungen und psychologischer Versorgung durch Therapeuten.«

Was erwarten Sie als Anlaufstelle von Medizinern?

»Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit. Ärztinnen und Ärzte sollten ergänzende psychologische Behandlung erwähnen und den Patienten Mut machen, diese Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Es gilt, möglichst frühzeitig zu intervenieren.«

Können Sie den Frauen, die sich an Sie wenden, helfen?

»Viele Mütter sagen: Alleine hätte ich das nie geschafft!«

Vertrauen schaffen, Spuren erkennen

»Sprechen Sie mit der Patientin, signalisieren Sie Bereitschaft zum Zuhören.
Frauen öffnen sich, wenn sie spüren, dass ihre Situation verstanden wird.«

*S.I.G.N.A.L gegen Gewalt,
Projekt am Benjamin-Franklin-Klinikum der Freien Universität Berlin*



Hören und Handeln: Was Ärztinnen und Ärzte tun können

Vorrang bei jeder Intervention hat immer die Sorge um die persönliche Sicherheit der Patientin und ihr Schutz vor weiterer Schädigung.

Die Ansprache auf das Zustandekommen der Verletzungen empfinden viele Frauen als Erleichterung.

Ärztinnen und Ärzte haben eine zentrale Rolle bei der Aufdeckung von Gewalt. Sie sind die ersten und oft einzigen, die von den betroffenen Frauen aufgesucht werden. Vielfach verursacht Gewalt chronische, unspezifische Erkrankungen. Diese aufzudecken und zu behandeln ist nicht einfach. Betroffene Frauen erwarten von Ärztinnen und Ärzten Kompetenz, einfühlsames, nicht drängendes Verhalten, Zeit und eine ruhige und entspannte Gesprächsatmosphäre. Informationsmaterial im Wartezimmer und auf der Toilette kann helfen, das Tabu zu brechen. Die Ansprache auf das Zustandekommen der Verletzungen empfinden viele Frauen als Erleichterung. Kommen die Frauen von sich aus auf das Thema Gewalt zu sprechen, untertreiben sie eher. Bei Migrantinnen, die nicht deutsch sprechen, sollten Sie einen Dolmetscher hinzuziehen (Adressen in Kapitel 6, z.B. AWO-Frauenhaus). Es darf sich hierbei nicht um den begleitenden Mann oder andere Verwandte handeln.

Teilen Sie den betroffenen Frauen unmissverständlich mit, dass erlebte Gewalt ein Unrecht darstellt. Als medizinische und pflegerische Fachkraft sollten Sie Ihre Bereitschaft zu Hilfe und Unterstützung signalisieren und dabei Ihre eigenen Grenzen wahrnehmen. Vorrang hat immer die Sorge um die persönliche Sicherheit der Patientin und ihr Schutz vor weiterer Schädigung. Wenn die Frau nicht über ihre Gewalt-Erfahrungen sprechen möchte, ist auch dies zu respektieren.

S.I.G.N.A.L gegen Gewalt – Hilfe und Unterstützung für Frauen

- S** Sprechen mit der Patientin, Bereitschaft zum Zuhören signalisieren. Frauen öffnen sich, wenn sie spüren, dass ihre Situation verstanden wird.
- I** Interview mit konkreten, einfachen Fragen. Zuhören, ohne zu urteilen. Den meisten Frauen fällt es schwer, die Gewalterlebnisse zu veröffentlichen.
- G** Gründliche Untersuchung alter und neuer Verletzungen. Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien können Hinweise auf häusliche Gewalt sein.
- N** Notieren und dokumentieren aller Befunde und Angaben, so dass sie auch zu einem späteren Zeitpunkt vor Gericht verwertet werden können.
- A** Abklären des aktuellen Schutzbedürfnisses der Patientin. Es geht um den Schutz und die Sicherheit der Patientin.
- L** Leitfaden mit Notrufnummern und Unterstützungsangeboten anbieten. Frauen werden zu einem für sie richtigen Zeitpunkt davon Gebrauch machen.

Hilfen zum Überleben



Gespräch mit Ruth König,
Diplom-Sozialpädagogin im Mädchenhaus Bremen

Was raten Sie Mädchen, die sich an Sie wenden?

»Wir stärken Mädchen darin, ihrer Wahrnehmung zu trauen, Grenzüberschreitungen und Gewalt als solche zu erkennen und sich dagegen zu wehren. Wir zeigen Mädchen Wege auf, wie sie ihr Leben verändern können, um nicht weiter in gewalttätigen Situationen leben zu müssen. Wir bieten Mädchen Schutz und Hilfe.«

Welche Hilfsangebote finden Mädchen und junge Frauen bei Ihnen?

»An die Beratungsstelle können sich Mädchen und junge Frauen mit allen Arten von Problemen und Fragen wenden. Die Beratung ist kostenlos, anonym und unterliegt der Schweigepflicht. Bei überschaubaren Sorgen und Problemen bieten wir Mädchen begleitende ambulante Beratung an. Mädchen, die auf einen ambulanten Therapieplatz warten, können überbrückend in der Beratungsstelle versorgt werden. Mädchen die akut von Gewalt in jeglicher Form – seelisch, physisch, sexuell – betroffen sind, unterstützen wir zum Beispiel beim Kontakt mit dem Jugendamt oder beim Auszug von Zuhause. Die Kriseneinrichtung ist eine Notaufnahme mit anonymer Adresse, die Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren Schutz vor Gewalt bietet. Sie ist zu erreichen über den Mädchennotruf 0421 / 34 11 20. In der Wohngruppe des Mädchenhauses Bremen bieten wir Mädchen auch langfristig ein neues Zuhause. Auch unsere Online-Beratung www.hilfe-fuer-maedchen.de zum Thema Gewalt nutzen viele Mädchen.«

Was können Ärzte tun, wenn sie Mädchen in der Sprechstunde haben?

»Wichtig ist, alle Auffälligkeiten wertfrei zu benennen, damit die Patientin nicht den »ersten Schritt« tun muss. Oft ist Gewalt derart in den Alltag einer Familie integriert, dass ein Mädchen sie nicht von sich aus als solche benennen würde. Als Arzt oder Beraterin können wir die Mädchen in ihrer eigenen Wahrnehmung unterstützen, indem wir ihnen deren Realität »spiegeln«, also benennen. Das Mädchen sollte die Freiheit haben, darüber zu reden. Wenn es nicht sprechen möchte, helfen Telefonnummern von Beratungsstellen, die es unverbindlich mitnehmen kann.«

Welche Ergebnisse Ihrer Arbeit machen Ihnen Mut?

»Ohne das Mädchenhaus würde ich heute nicht mehr leben«, hat ein 17-jähriges Mädchen aus der Wohngruppe in einem Zeitungsinterview über die Kriseneinrichtung formuliert.«



Diagnostik, Befunderhebung, Dokumentation

Zu Beginn sollte eine **ausführliche Anamnese** erfolgen. Damit können Sie als Ärztin/Arzt abschätzen, welche Befunde zu erwarten sind. Wenn die Befunde bei der **körperlichen Untersuchung** nicht zu den Angaben passen, sollte auch dies dokumentiert werden. Die Dokumentation der sichtbaren Verletzungen und Schädigungen muss möglichst exakt sein. Die Befunde können z. B. in einer Körperskizze festgehalten werden und bei Einverständnis der Patientin auch fotografiert werden. Zur Einschätzung der Größenverhältnisse kann z. B. ein Lineal neben die Verletzung gelegt werden. Es sollten mindestens zwei Fotos aus verschiedenen Blickwinkeln sein, wobei zur Identifikation der Frau auf mindestens einem Bild ihr Gesicht zu erkennen sein sollte. Auf den Bildern sollten Daten zur Person der Patientin und Namen von Anwesenden während der Aufnahme vermerkt werden. Entscheidend ist die Qualität der Bilder. So sollte beispielsweise die Farbe von Hämatomen eindeutig sein, um Rückschlüsse auf den Zeitpunkt der Verletzung ziehen zu können. Die Polizei empfiehlt, bei der Protokollierung den Sachverhalt und Informationen zum Täter zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Die »Sieben goldenen W's«:

- Wer hat
- Was
- Wie
- Womit
- Wann
- Wo
- Warum getan?

So fragen Sie punktuell nach dem Täter, der begangenen Straftat, der Vorgehensweise, einer möglichen Bewaffnung, der genauen Tatzeit und dem Tatort sowie dem Motiv.

Bei der Genitaluntersuchung des Opfers werden auch die angrenzenden Oberschenkelinnenseiten und die Gesäßregion mit inspiziert.

Bei der extragenitalen Untersuchung muss bedacht werden, dass 75 bis 80 Prozent der Vergewaltigungen mit bis zu schwerer körperlicher Gewalt einhergehen. Von den Verletzungen, die durch den Täter entstanden sind, sollten insbesondere Abwehrverletzungen des Opfers gut dargestellt werden. Hämatome werden im Einzelnen in Form, Größe, Farbe und Lokalisation beschrieben, um dann die Interpretation beispielsweise einer Haltegriffverletzung formulieren zu können. Insbesondere die Beschreibung von Würgemalen erfordert Genauigkeit, da gegebenenfalls bei einer späteren Verhandlung die Gewalteinwirkung in ihrer Massivität erläutert werden muss. Petechien in Augenlid-

und -bindehäuten, der Mundschleimhaut und/oder Hinterohrregion lassen einen Rückschluss auf die Dauer und auch auf die Intensität des Würgens zu. Nach etwa 20 Sekunden treten erste Petechien auf, zahlreiche Petechien auch in der Gesichtsregion sprechen für mehrminütiges Würgen.

Bei der körperlichen Untersuchung ist zu bedenken, dass sich an den Verletzungen des Opfers biologisches Material des Täters befinden kann. Ein großes Problem für die Strafverfolgungsbehörden besteht darin, dass der angezeigte Sachverhalt nicht mehr beweiskräftig ermittelt werden kann, weil Spuren früherer Taten als Sachbeweis nicht mehr zur Verfügung stehen. Hier kommt Ihnen eine besondere und verantwortungsvolle Rolle zu. Sichern Sie im Interesse des Opfers Spuren und bewahren Sie sie auf. Eine **Spurensicherung** ist immer sinnvoll, wenn das Delikt in relativ engem zeitlichen Zusammenhang zum Untersuchungszeitpunkt stattgefunden hat. Das Vorliegen von Sperma bzw. Samenflüssigkeit ist nur nach einem akuten, kurzzeitig zurückliegenden Delikt zu erwarten. Die Sicherung erfolgt mit Watteträgern. Es sollten 3 bis 4 langstielige Tupfer verwendet werden, die mit angewärmtem Wasser in das hintere Scheidengewölbe und in die Zervix eingeführt werden. Stehen keine Objektträger zur Verfügung erfolgt eine Lufttrocknung der Tupfer. Sind mikroskopisch keine Spermien nachweisbar, kann im Sekret nach der sauren Phosphatase (Teststreifen) oder dem prostataspezifischen Antigen (immunchromatographischer Test) gesucht werden. Abstriche aus Mundhöhle und Analbereich erfolgen entsprechend. Die Watteträger sollten ebenfalls anschließend luftgetrocknet werden. Zur Sicherung von Speicherspuren werden angefeuchtete Watteträger großflächig über die angegebenen Stellen gerieben und luftgetrocknet asserviert.

Bei der Polizei können Sie zur Spurensicherung ein Beweissicherungskid erwerben. Es enthält Handschuhe, Papiertüten in verschiedenen Größen, EDTA-Blutröhrchen, Kanülen, Kamm, Wattestäbchen, Wattestäbchenumverpackungen sowie ein Fläschchen doppelt destilliertes Wasser (Bidest).

Grundsätzlich gilt es, dass Sie als Ärztin/Arzt überall hinschauen und alles, was Sie sehen, genau aufschreiben. Am besten machen Sie auch Fotos. Denken Sie daran, dass Hämatome sich erst nach und nach ausprägen. Bitten Sie das Opfer ggf. für die fotografische Sicherung der Spuren nochmals in die Praxis. Die Untersuchung sollte mit der notwendigen Sensibilität erfolgen. Es kommt darauf an, Selbstbestimmung

Bei einer Gewalteinwirkung mit scharfen Gegenständen ist das Ausmaß und die Art der Wunde zu dokumentieren (z. B. Schnitt- oder Stichwunde).

Fingernägel und Schmutz unter den Fingernägeln sollten dann asserviert werden, wenn das Opfer sich gewehrt hat und Hautpartikel des Täters zu erwarten sind.



Die Dokumentation der sichtbaren Verletzungen und Schädigungen muss möglichst exakt sein.

Es kommt darauf an, Selbstbestimmung und Würde der Frau zu achten.

und Würde der Frau zu achten. Um Angst oder Scham zu überwinden, können Sie jeden Untersuchungsschritt genau erklären. Auch die Beweissicherungsmaßnahmen sollten Sie besprechen.

Archivieren Sie gesichertes Beweismaterial, auch wenn das Opfer zunächst keinen Kontakt zur Polizei oder einem Rechtsanwalt wünscht. Das Material kann für ein späteres Ermittlungsverfahren von elementarer Bedeutung sein.

Kennzeichnen Sie die Patientenakte und weisen Sie auch Ihr Praxispersonal auf absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten hin – auch und vor allem gegenüber dem Lebenspartner. Bei der Terminvergabe müssen die Mitarbeiterinnen genau darauf achten, dass sich das Opfer und der möglicherweise ebenfalls bei Ihnen in Behandlung befindliche Täter nicht in der Praxis begegnen. Ermutigen Sie das Opfer, künftig in Begleitung einer Vertrauensperson zu erscheinen, damit es die Praxis nach der Behandlung nicht allein verlassen muss.

Wie aus Ohnmacht Stärke wird

»Heutzutage, wenn ich ihn notgedrungen mal sehen muss, hat er Angst vor mir.
Weil ich ihn einmal wegen unserer Tochter getroffen habe, muss ich so einen
entschiedenen Ausdruck gehabt haben, dass er mich nicht mehr angefasst hat.«

Dore F., 35 Jahre



Situation des Opfers einschätzen

Die Schwere der Verletzungen korreliert nicht unbedingt mit dem Grad der aktuellen Gefährdung.

Abgesehen von der Behandlung akuter Symptome und Verletzungen ist die Sicherheit der Frau oberstes Gebot. Sie sollte offen gefragt werden, ob sie nach Hause geht oder Beratung über Hilfen benötigt. Häufig sind Kinder der Grund für die Frauen, nach Hause zurückzukehren. Die Gefährdung der Patientin ist besonders hoch, wenn sie Schritte zur Trennung erwägt. Ist die Frau dazu bereit, kann die Polizei eingeschaltet werden, die den Gewalttäter der Wohnung verweisen kann.

Kriterien zur Gefahreinschätzung des Opfers

zusammengestellt von Stephan Rusch, Landeskriminalamt Bremen:

1. Sachverhaltsschilderung

- Verlauf der Bedrohung (Qualität, Art und Weise)
- Liegt eine akute gegenwärtige Gefahrensituation vor?
- Wurde Gewalt verübt (Intensität der physischen und psychischen Gewaltausübung)
- Aussagen von Zeugen
- Zustand des Tatorts; wie sieht es zu Hause jetzt aus?

2. Täter

- Personalien
- Bisherige Reaktion auf die Polizei oder in Gegenwart der Polizei
- Was ist das Motiv des Täters für seine Handlungen?
- Hat er Interesse an Waffen, Gewalt, militanten, radikalen Gruppen?
- Hat der Täter Zugang zu legalen oder illegalen Waffen?
- Persönlichkeit des Täters (Impulsiv, herrisch, eifersüchtig, Aggressionspotential, illegale Drogen, Herkunft, Religion, Alkoholiker)
- Wirtschaftliche Situation (geregelt Arbeit?)
- Mord-, Selbstmordankündigungen?
- Besondere Stressoren (akute Trennung, Depression, Verzweiflung)
- Hat der Täter Angehörige, Freunde, Bekannte?

3. Opfer

- Personalien – auch von den Kindern
- Kinder als Druckmittel?
- Situation des Opfers (psychische, wirtschaftliche Abhängigkeit)
- Hat der Arbeitgeber Kenntnis von den Vorfällen?
- Wurde das Opfer bereits mit einer Waffe attackiert?

4. Prognose

- Mit welchem weiteren Täterverhalten ist zu rechnen
- Hat der Täter weitere Gewalthandlungen angekündigt? Wem gegenüber?
- Geht der Täter nach Empfinden des Opfers planmäßig vor?

Rechtliche Rahmenbedingungen

Ärztinnen und Ärzte, die Kenntnis von häuslicher Gewalt erlangt haben, dürfen Anfragen der Polizei oder der Staatsanwaltschaft nur beantworten, wenn die Patientin sie von der Schweigepflicht entbunden hat oder ein Fall des so genannten rechtfertigenden Notstandes vorliegt.

In Fällen häuslicher Gewalt kann es für die Ärztin/den Arzt mitunter schwierig sein, am Ende eines vertrauensvollen Arzt-Patientengesprächs seine Patientin noch um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht zu bitten. Dennoch sollte die Ärztin/der Arzt die Patientin darauf hinweisen, dass eine wirkungsvolle Unterstützung in einem polizeilichen oder gerichtlichen Verfahren nur erfolgen kann, wenn Ärztin/Arzt Angaben zu den diagnostizierten Körperverletzungen machen darf.

Liegt keine Entbindungserklärung von der Patientin vor, so darf die Ärztin/der Arzt nur unter engen Voraussetzungen ein Patientengeheimnis offenbaren. Die Offenbarung ist zulässig, wenn dies dem Schutz von Interessen dient, die höher wiegen als das Vertrauen in die Verschwiegenheit der Ärztin/des Arztes. In den Fällen häuslicher Gewalt muss also eine Güterabwägung getroffen werden zwischen dem Schutz von Leib und Leben einerseits und dem Schutz des Patientengeheimnisses andererseits. In der Regel rechtfertigen schwere Taten gegen Leib und Leben mit dem Verdacht der Wiederholung eine Offenbarung gegenüber öffentlichen Stellen wie Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die Pflicht, die staatlichen Behörden einzuschalten, existiert nur dann, wenn die Ärztin/der Arzt Kenntnis von einer bevorstehenden schweren Straftat wie Totschlag oder Mord erlangt.

Schutz durch die Polizei

Die Polizei kann den Täter des Platzes verweisen (»Wegweisung«). Sie kann den Täter bis zu 14 Tagen der Wohnung verweisen, unabhängig davon, ob er Mieter oder Eigentümer ist. Zugleich kann das Betreten bestimmter Orte (z. B. Schule, Kindergarten) untersagt werden. Über einen Platzverweis entscheidet allein die Polizei nach der Situation vor Ort. In Fällen, in denen das Opfer sofort nach der Tat ärztliche Hilfe in Anspruch genommen hat, kann bei klarer Beweislage auch dann noch ein Platzverweis ausgesprochen werden. Da es sich um eine Krisenintervention handelt, ist die Anordnung eines Platzverweises meistens ausgeschlossen, wenn die Tat länger zurückliegt.

Liegt keine Entbindungserklärung vor, darf die Ärztin/der Arzt nur unter engen Voraussetzungen ein Patientengeheimnis offenbaren – wenn dies dem Schutz dient, der höher wiegt als die ärztliche Verschwiegenheit.

Sie sollten eine Güterabwägung treffen zwischen dem Schutz von Leib und Leben einerseits und dem Schutz des Patientengeheimnisses andererseits.

Die Polizei kann den Täter bis zu 14 Tagen der Wohnung verweisen.



Das Gewaltschutzgesetz

Das Gesetz wurde geschaffen, um Opfern von Gewalt im »sozialen Nahbereich« verbesserte rechtliche Handlungsmöglichkeiten zu geben. Es besteht die Möglichkeit, folgende Maßnahmen bei Gericht zu beantragen:

- **Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung**

(§ 2 Gewaltschutzgesetz).

Leben Opfer und Täter gemeinsam in einer Wohnung, hat das Opfer das Recht, den Täter für längere Zeit der Wohnung verweisen zu lassen. Der Anspruch ist unabhängig davon, ob der Täter Mieter oder Eigentümer der Wohnung ist. Diese Zuweisung ist in der Regel befristet (meist sechs Monate). Nach der Tat dürfen nicht mehr als drei Monate vergangen sein.

- **Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen – Schutzanordnungen** (§ 1 Gewaltschutzgesetz).

Die Schutzanordnungen regeln weitere Maßnahmen wie Betretungs- oder Näherungsverbot. Der Erlass setzt keine besondere Beziehung von Täter und Opfer voraus. Schutzanordnungen können auch isoliert beantragt werden, wenn zum Beispiel Täter und Opfer bereits vorher getrennt gelebt haben.

Wichtig:

Im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes muss das Opfer selbst einen Antrag bei einem Gericht stellen.

»Eine genaue, zeitnahe Dokumentation ist verfahrensfördernd«



Fragen an die Staatsanwaltschaft Bremen

– Antworten von Gabi Piontkowski, Irka Krüger und Wiebke Kaiser, Staatsanwältinnen des Sonderdezernates »Gewalt gegen Frauen«

Wie helfen Sie Frauen in Not, die sich an Sie wenden?

»In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle erstatten die Opfer häuslicher Beziehungsgewalt Strafanzeige bei der Polizei. Die Staatsanwaltschaft erhält dann durch die Polizei Kenntnis von diesen Verfahren und leitet die Ermittlungen, die ihren Abschluss in einer Anklagerhebung, der Beantragung eines Strafbefehls oder aber der Einstellung des Verfahrens finden. Im Falle einer Verurteilung leitet die Staatsanwaltschaft die Vollstreckung der erkannten Strafe ein. Es kommt aber auch vor, dass die Geschädigten häuslicher Gewalt direkt bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstatten. Für die Aufnahme der Anzeigen ist der Rechtspfleger der Rechtsantragsstelle zuständig. Er leitet die aufgenommene Anzeige dann an die zuständigen Sonderdezernentinnen weiter. Die Geschädigten haben aber auch die Möglichkeit, sich schriftlich an die Staatsanwaltschaft zu wenden.

In dem Sonderdezernat »häusliche Beziehungsgewalt«, in dem auch eine Zuständigkeit für Sexualdelikte und Stalking besteht, bearbeiten wir zur Zeit als drei Staatsanwältinnen, die speziell aus- und fortgebildet sind, die Strafverfahren. Spätestens mit dem Abschluss der Ermittlungen erfolgt eine Information der Geschädigten über den weiteren Verlauf des Verfahrens und über ihre Rechte im Verfahren. Dazu wurde eigens ein Opferschutzmerkblatt entwickelt, das zusammen mit Broschüren über Hilfseinrichtungen (z. B. Weißer Ring) an die Geschädigten versandt wird. Auf Anfrage erfolgt auch eine persönliche Aufklärung über den Verlauf des Strafverfahrens und die Rechte als Geschädigte.«

Wie viele Frauen sind im Land Bremen pro Jahr von häuslicher Gewalt betroffen?

»Bei der Staatsanwaltschaft Bremen werden die Strafverfahren im Zusammenhang mit häuslicher Beziehungsgewalt nicht gesondert gezählt. Vielmehr fallen in die Zuständigkeit der Sonderdezernate 150, 151, 160, 161, 180 und 181 neben Fällen häuslicher Beziehungsgewalt auch Sexualdelikte und Stalking-Verfahren. Die Zahl der Wohnungsverweisungen deutet etwas über die Häufigkeit häuslicher Beziehungsgewalt an. Seit 2001 bis Anfang 2005 waren es 304 Fälle. Die Polizei Bremen führt gesonderte Statistiken.«



**Was können Ärzte tun, wenn Sie Frauen in der Sprechstunde haben?
Was erwarten Sie von Ärztinnen und Ärzten?**

»Verfahrensfördernd ist eine möglichst genaue, zeitnahe Dokumentation der Verletzungen einschließlich des festgestellten psychischen Zustandes. Diagnosen wie ›multiple Hämatome‹ sind für uns in der Regel nicht Ziel führend, da nicht festgestellt werden kann, ob das festgestellte Verletzungsmuster mit den Schilderungen der Geschädigten übereinstimmen. Eine fotografische Dokumentation wäre von Vorteil. Auch eine Beschreibung der Verfärbung eventueller Hämatome wäre gut, da aufgrund dessen eine Altersbestimmung möglich ist. Für uns ist im Falle einer späteren Anzeigenerstattung und Schweigepflichtentbindung auch immer bedeutsam, was die Frauen ihren Ärzten zeitnah über die Geschehnisse berichtet haben.«

Welche (kostenlosen) Rechtsberatungen gibt es für Frauen, die sich trennen oder scheiden lassen wollen?

»Die öffentliche Rechtsberatung bietet die Arbeitnehmerkammer im Auftrag der Stadt an. Beraten werden alle Ratsuchenden, die im Lande Bremen wohnen, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt und die keinen anderweitigen Anspruch auf eine kostenlose Rechtsberatung haben.

Der Bremische Anwaltsverein bietet in den Amtsgerichten Bremen, Bremen-Blumenthal und Bremerhaven eine kostenlose anwaltliche Rechtsberatung an. Voraussetzungen für diese Beratungsmöglichkeit sind:

- ein geringes Einkommen (Nettoeinkommen: Alleinstehende 800 Euro, Lebenspartner 350 Euro, jede weitere im Haushalt lebende Person – ohne eigenes Einkommen 200 Euro),*
- ein Wohnsitz im Lande Bremen,*
- keine vorangegangene anwaltliche Beratung in derselben Angelegenheit.«*

❖ In Bremen:

Ostertorstraße 25-29

Amtsgerichtsgebäude, Zimmer 007

28195 Bremen

Montag, Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Anmeldungen werden aufgenommen in der Reihenfolge des Eintreffens der Ratsuchenden von 15.30 Uhr bis längstens 17.00 Uhr.

❖ **In Bremen-Nord:**

Amtsgericht Bremen-Blumenthal
Landrat-Christians-Straße 65a-69, Haus B
Donnerstag 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

❖ **In Bremerhaven:**

Amtsgericht Bremerhaven
Anwaltszimmer
Nordstraße 10
Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gesetze gegen Gewalt

Seit Anfang 2002 gilt ein neues Gewaltschutzgesetz. Danach haben die Gerichte die Möglichkeit, einen Mann, der gegen seine Partnerin gewalttätig wird, aus der Wohnung auszuweisen. Eine Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend »Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt« informiert über die rechtlichen Möglichkeiten, die Opfer häuslicher Gewalt durch dieses neue Gesetz haben.

In mehreren Bundesländern wurden zwischenzeitlich auch die Polizeigesetze geändert, so dass die Polizei bereits im Vorfeld der Gerichtsentscheidung den Täter für mehrere Tage aus der Wohnung verweisen kann.

Seit 1997 ist die Vergewaltigung auch in der Ehe strafbar. Außerdem wurde der Begriff der »Vergewaltigung« im Strafrecht erweitert. Als Vergewaltigung gelten seitdem alle durch Gewalt, Drohungen oder Ausnutzung einer schutzlosen Lage erfolgten sexuellen Handlungen, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind, sei es in die Vagina, den Anus oder den Mund. Als besonders schwerwiegend gilt, wenn der Täter sexuelle Handlungen wählt, die das Opfer gezielt erniedrigen.

Bedeutung für die ärztliche Praxis

- Sie können Opfer von häuslicher Gewalt über mögliche rechtliche Schutzmaßnahmen informieren.
- Bei Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz müssen die Voraussetzungen bei einem Gericht nachgewiesen werden. Hier ist die sorgfältige Dokumentation und das ärztliche Attest besonders wichtig.



Dokumentationsbogen Häusliche Gewalt

Der Dokumentationsbogen wurde von den Instituten für Rechtsmedizin der Universitätskliniken Kiel und Lübeck entwickelt und dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Untersucher/in: _____ Ort der Untersuchung: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Patientin: _____ geb.: _____

Körpergröße: _____ Gewicht: _____

Schwangerschaft: ja nein

Kommunikationsfähigkeit (z. B. Alkoholeinfluss):

Blutentnahme (Alkohol, Drogenscreening) mit Einverständnis der Patientin:

ja nein

Asservate: ja nein

Epithelzellsicherung bei Hautkontakt (z. B. Würgemale, Hämatome)

(hierzu mit angefeuchtetem Wattestäbchen über die Kontaktstelle streichen, in ein trockenes Gefäß geben und mit Entnahmestelle kennzeichnen)

Geschilderter Hergang:

Vorgeschichte (mit Angaben zu eventuellen früheren Misshandlungen):

Beschwerden (insbesondere Schmerzlokalisierung):

Untersuchungsbefunde

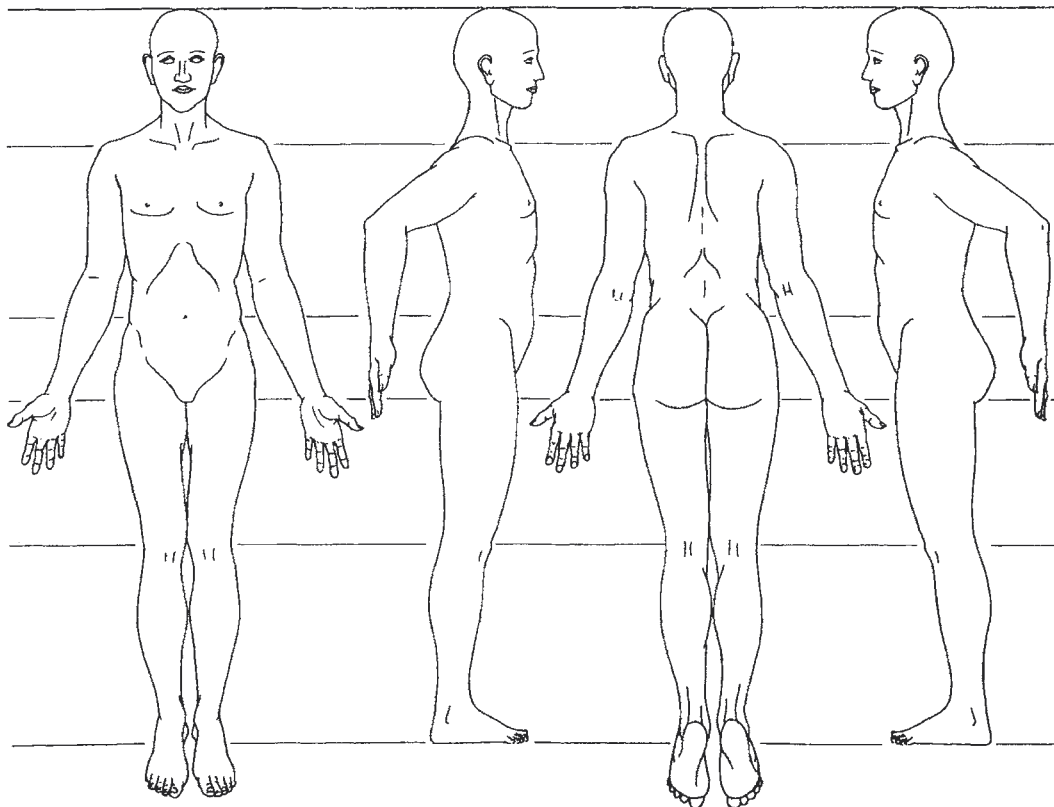
Psychische Situation:

Neurologischer Status:

Anamnestische Angaben oder/und Anzeichen für Gewalteinwirkung gegen den Hals oder das Gesicht bzw. den Schädel. Auffälligkeiten bei neurologischer Befunderhebung oder Anamnese (z. B. Bewusstseinsstörung/Amnesie; auffälliger Reflexstatus; Störungen Motorik oder Sensibilität)

Körperlicher Befund:

Zeichnen Sie die Verletzungen in das Schaubild ein, kennzeichnen Sie diese mit fortlaufenden Ziffern und beschreiben Sie die Einzelheiten unter Angabe des entsprechenden Buchstabens der Legende in der Tabelle. Notieren Sie Größe, Alter und Charakteristika jeder Verletzung.



Ziffer	Art (siehe unten)	Größe	Alter	Charakteristika, Besonderheiten, Schmerz
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Gegebenenfalls weitere Befunde auf einem Extrablatt vermerken.

Verletzungsarten:

- A: Schnittwunde B: Stichwunde C: Bisswunde D: Schürfwunde E: Würgemal
 F: Hämatome G: blutende Wunden H: Brandwunden I: Frakturen
 J: Sonstiges: _____

Voraussichtlich notwendige Behandlungsdauer: _____

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung: ja, ausgestellt bis _____ nein

Datum

Unterschrift

Ergänzender Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Sexualstraftaten

Der Dokumentationsbogen wurde von den Instituten für Rechtsmedizin der Universitätskliniken Kiel und Lübeck entwickelt und dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Patientin: _____ geb.: _____

1. Gynäkologische Untersuchung (Verletzungen, Antragungen, Entzündungen)

Befund des Hymenalringes

Spekulum-Untersuchung (Rötungen, Verletzungen?)

Gynäkologischer Tastbefund (Schmerzen?)

Analring und perianale Region

2. Spurensicherung am Körper (z. B. fragliche Blut-/Sekretspuren vom Täter)

Sicherungsart: Spezielles Filterpapier oder Watteträger (auf Holz) anfeuchten,
Spur aufnehmen, trocknen lassen, in Glasröhrchen verpacken.

3. Spurensicherung

Epithelzellensicherung Kontaktpuren zur späteren Blutgruppenuntersuchung zur Identifizierung des Täters, Bauchdecken oberhalb der Schambehaarung und an den Oberschenkeln (innen), sonstige (intime) Körperkontaktstellen (auch von Gewaltanwendungen, z. B. an der Brust).

Sicherungsart Mit unbeduderten Einmalhandschuhen den Tesastreifen (transparent) auf Hautbereich kleben, anschließend über Petrischale kleben und beschriften.

Schamhaare auskämmen und verpacken

Vergleichsschamhaare abschneiden (kurz über der Haawurzel, ca. 20 Haare) und verpacken.

Abstrich für den Nachweis von Spermien

(Vagina 2 Abstriche, ggf. Mund, Anus und andere Körperbereiche nach Angaben des Opfers.)

Sicherungsart Watteträger auf Holz, Spur aufnehmen, trocknen lassen und in Glasröhrchen verpacken.

Abstrich für den Nachweis von Bakterien und anderen Erregern

(Vulva und Vagina getrennt, jeweils mittels üblicher Watteträger des Inst. für Mikrobiologie.)

4. Urin- und Blutentnahme

DNA-Analyse (1 Röhrchen EDTA-Blut), Speichelprobe

Bakteriologie/Virologie (1-2 Röhrchen Nativ-Blut)

Blutalkoholbestimmung, Toxikologie (1 bzw. 2 Röhrchen Nativ-Blut)

Schwangerschaftsbestimmung (1 Röhrchen Nativ-Blut).

5. Bekleidung (einzeln in Kunststofftüten asservieren)

6. Bemerkungen (z. B. verabreichte/verschriebene Medikamente, keine Anamnese, keine gutachterliche Bewertung)

Datum

Unterschrift

Nicht allein...

»Ich machte Schritte zur Autonomie, hatte sogar mein eigenes Geld und war nicht mehr auf ihn angewiesen. Heute arbeite ich und habe mein Leben neu geordnet und das macht mir wahnsinnig viel Spaß.«

Katharina Z., 28 Jahre



Frauenhäuser in Bremen und Umgebung

Autonomes Bremer Frauenhaus Frauen helfen Frauen e.V.

✉ Postfach 106751
28067 Bremen
Telefon: 0421 / 34 95 73
Fax: 0421 / 349 98 56

Das autonome Bremer Frauenhaus ist eine Zufluchtstätte für alle Frauen mit oder ohne Kinder, die von körperlicher und/oder psychischer Gewalt bedroht bzw. betroffen sind. Wir bieten unmittelbare Hilfe in Form von Schutz, Unterkunft und Beratung.

Sprechzeiten:

8.30 bis 16.00 Uhr

darüber hinaus telefonische Erreichbarkeit bis 1.00 Uhr

Autonomes Frauenhaus Frauen helfen Frauen in Bremen-Nord e.V.

✉ Postfach 770308
28703 Bremen
Telefon: 0421 / 636 48 74
24 Stunden Erreichbarkeit

Das autonome Frauenhaus in Bremen-Nord e.V. gibt psychisch und physisch bedrohten Frauen und deren Kindern einen sicheren Anlaufpunkt. Grundsätzlich wird keine Frau abgewiesen. Nach Absprache erfolgen auch Beratungsgespräche.

AWO-Frauenhaus

✉ Postfach 347014
28339 Bremen
Telefon: 0421 / 958 79 41 oder 23 96 11
Fax: 0421 / 958 79 50
Mail: frauenhaus@awo-bremen.de

Das AWO-Frauenhaus bietet Frauen und ihren Kindern Schutz vor Misshandlungen. Sie leben bei uns in einer geschützten Wohnung,

Frauenhäuser in Bremen und Umgebung

bis sich ihre Situation geklärt hat. Die Adresse wird nicht veröffentlicht. Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen unterstützen und beraten in allen sich stellenden Fragen (bei Behördengängen, Wohnungssuche etc.) Für die Kinder bieten wir Betreuung in allen Altersstufen. Nach telefonischer Terminabsprache beraten wir auch Frauen, die nicht aufgenommen werden wollen.

Für Berufstätige vergeben wir Termine nach 16.00 Uhr.

Wir bieten Beratung in folgenden Fremdsprachen an: Türkisch, kurdisch, russisch, spanisch, englisch.

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit und Notfallaufnahmen rund um die Uhr.

Die Telefonnummer des Bereitschaftsdienstes am Wochenende und nach 18.00 Uhr ist unter o. g. Telefonnummer über Anrufbeantworter zu erfahren.

Frauen- und Kinderschutzhaus Diepholz

…❖ Postfach 1624
49346 Diepholz
Telefon: 05441 / 13 73
Fax: 05441 / 59 16 13
Mail: mail@frauenhaus-diepholz.de

Aufnahme landesübergreifend



Beratungsstellen in Bremen und Umgebung

Beratungsstelle für Frauen

Zuständigkeit: Nordkreis Diepholz

(Syke, Weyhe, Bassum, Stuhr, Bruchhausen-Vilsen)

... Bremer Weg 2

28857 Syke

Telefon: 04242 / 666 00

Fax: 04242 / 666 00

Mail: beratungsstellen@frauenhaus-diepholz.de

- Scheidungs- und Trennungsberatung
- Beratung bei häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing
- Schwangerenberatung
- Sozialberatung
- Nachsorgeberatung für Frauen aus dem Frauenschutzhaus
- Gruppenangebot
- Psychologische Einzelberatung

Sprechzeiten:

Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin: M. Osterhues-Wilmes

Beratungsstelle für Frauen

Zuständigkeit: Südkreis Diepholz

... Bremer Straße 63

49356 Diepholz

Telefon: 05441 / 20 77

Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Ansprechpartnerin:

M. Diekmann

Beratungsstellen in Bremen und Umgebung

Frauenberatungsstelle Verden Frauen helfen Frauen e.V.

…❖ Grüne Straße 31
27283 Verden
Telefon: 04231 / 851 20/29
Fax: 04231 / 80 08 46
Mail: frauenberatung-verden@t-online.de

Beratungsschwerpunkte:

- Seelische und körperliche Misshandlung
- Materielle und psychische Abhängigkeiten
- Trennung und Scheidung (keine Rechtsberatung)
- Ess-Störungen als Folge von Gewalterfahrungen
- Beratung lesbischer Frauen
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Schwangerenberatung
- Mutter und Kind Stiftungsanträge
- Existenz- und Sozialberatung

Gruppen:

- In Kooperation mit BISS: Gruppen für Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Weitere regelmäßige Gruppenangebote nach Absprache

Teilnahme am Verdener Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Frau Christine Schröder, Frau Regine Ruppelt,
Frau Inge Dotschkis-Hillejan



Beratungsstellen in Bremen und Umgebung

Frauengesundheitszentrum

…❖ Elsflether Straße 29
28219 Bremen
Telefon: 0421 / 380 97 47
Mail: fgzbremen@aol.com
www.fgz-bremen.de

- Unabhängige Beratung zu frauenspezifischen Beschwerden und Erkrankungen
- Informations- und Orientierungsangebote
- Selbsthilfe: Gruppen, Beratung und Anleitung
- Nachsorge: Gruppen für Frauen nach einem psychosomatischen Klinikaufenthalt

Sprechzeiten:

Dienstag 10.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Gesa Tontara

Frauen in Findorff e. V.

…❖ Lohmannstraße 96
28215 Bremen
Telefon: 0421 / 376 11 83

- Ganztagsplätze für Kinder von 1 1/2 bis 13 Jahren, insgesamt werden 83 Kinder in 6 Gruppen betreut
- Selbsthilfegruppen (ausschließlich für Frauen)
- Gesprächsgruppen zu den Themen: Trennung, Ess-Störungen, Pubertät einmal wöchentlich (ausschließlich für Frauen)

Sprechzeiten:

Täglich von 9.00 bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin:

Ulrike Schöning

Beratungsstellen in Bremen und Umgebung

Frauenzentrum Las(s)t los

...❖ Thedinghauser Straße 10
28201 Bremen
Telefon/Fax: 0421 / 53 28 89

Als Projekt der »Solidarischen Hilfe e.V.« bietet das Frauenzentrum seit 1992 Beratung und Interessenvertretung von Frauen für Frauen. In individuellen Gesprächen wird zu folgenden **Gesetzesbereichen** informiert:

- Arbeitslosengeld
- Sozialhilfe/Grundsicherung
- Unterhalt, Wohngeld, Kindergeld

Weiterhin gibt es ein **Gesprächsangebot** zu:

- Schwangerschaft
- Scheidung/Trennung

Zusätzlich wird eine **Selbsthilfegruppe »Seelenschrei«** angeboten für sexuell missbrauchte Frauen. Hierzu ist eine Anmeldung erforderlich (Ansprechpartnerin: Frau Bruns).

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch nachmittags nach Terminabsprache

Ansprechpartnerinnen:

Christa Bruns, Sabine Braun, Silke Lieder, Lotti Geister



Beratungsstellen in Bremen und Umgebung

PatientInnenstelle im Gesundheitsladen Bremen e.V.

…❖ Braunschweiger Straße 53 b
28205 Bremen
Telefon/Fax: 0421 / 49 35 21
Mail: PS-Bremen@web.de
www.patientenstellen.de/bremen

Die PatientInnenstelle unterstützt ratsuchende BürgerInnen und PatientInnen und wirkt bei der Weiterentwicklung und Verbesserung des Gesundheitssystems mit.

Schwerpunkte der Beratung sind:

- Aufklärung über Patientenrechte
- Beratung und Hilfe bei Beschwerden über Mängel im Gesundheitssystem
- Vermittlung von Betroffenenkontakten
- Orientierung im Gesundheitssystem
- Initiierung und Begleitung von Gesprächsgruppen

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch 10.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Ansprechpartnerinnen: Edeltraud Paul-Bauer, Martina Münzer

Pro Familia Beratungszentrum

…❖ Holler Allee 24
28209 Bremen
Telefon: 0421 / 340 60 30

In Zusammenhang mit häuslicher Gewalt:

- Schwangerenberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratung bei sexuellen Störungen infolge von Gewalterfahrungen

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 9.00 bis 12.30 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch, Freitag 9.00 bis 12.30 Uhr

Beratungsstellen in Bremen und Umgebung

Pro Familia Beratungsstelle Nord

...❖ Weserstraße 35
28757 Bremen
Telefon: 0421 / 65 43 33

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Psychologische Beratungsstelle Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

...❖ Am Barkhof 32
28209 Bremen
Telefon: 0421 / 151 81
Fax: 0421 / 151 00
Mail: info@frauennotruf-bremen.de
www.frauennotruf-bremen.de

Die Psychologische Beratungsstelle des **Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen** ist eine Einrichtung, in der sexuell Traumatisierte psychosozial versorgt werden. Das gilt sowohl für akute Gewalterfahrungen als auch für länger zurückliegende, unabhängig davon, ob es sich um eine Vergewaltigung, einen sexuellen Übergriff, Missbrauch oder häusliche Gewalt handelt. Unser Angebot richtet sich nicht nur an Frauen, sondern auch an Männer sowie an Jugendliche beiderlei Geschlechts ab 13 Jahren. Auch Angehörige von Betroffenen können Rat und Unterstützung bekommen. Das **Behandlungskonzept** ist auf die speziellen Probleme unserer KlientInnen abgestimmt:

- Bereitstellung von Notfallstunden (Krisenintervention)
- Behandlungsbeginn innerhalb weniger Tage
- Kombination von Beratung und Therapie
- Vermittlung an:
Institutionen und niedergelassene KollegInnen der medizinischen und psychosozialen Versorgung, erfahrene RechtsanwältInnen sowie an das für Sexualdelikte zuständige Kommissariat der Kriminalpolizei



Beratungsstellen in Bremen und Umgebung

Die einstündigen Beratungsgespräche werden zunächst telefonisch vereinbart und finden in der Regel einmal pro Woche statt. Betroffene können auch eine telefonische Beratung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus werden psychotherapeutische Gruppen angeboten.

Bewährt hat sich ein therapeutischer Ansatz, der die spezifische Psychodynamik traumatischer Erfahrungen einbezieht. Auf der Basis unserer langjährigen Erfahrung wurde eine modifizierte psychoanalytische Behandlungsform entwickelt. Sie umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Diagnostisch-anamnestische Gespräche dienen einem ersten Verständnis der individuellen Bedeutung des Traumas, dem Entwurf eines Behandlungsplanes und ggf. der Weitervermittlung an FachkollegInnen
- Die Behandlung fokussiert die mit dem Trauma verbundenen Affekte und unbewusste Konflikte. Hierbei steht die Bearbeitung von Scham- und Schuldgefühlen, von Aggressionen und Beziehungskonflikten im Vordergrund.

Fragen zu einem möglichen Strafverfahren oder Gerichtsprozess werden geklärt sowie Ängste und Konflikte in diesem Zusammenhang bearbeitet.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 10.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr

Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche in Bremen und Umgebung

Casa Luna / KRIZ e.V.

…❖ Mendestraße 20
28203 Bremen
Telefon: 0421/32 41 71
Fax: 0421/ 32 41 71

Casa Luna ist eine Einrichtung für minderjährige Schwangere und minderjährige Mütter im Alter von 13 bis 19 Jahren. Junge Schwangere und Mütter, die Hilfe brauchen bei der Erziehung ihres Kindes und nicht zu Hause wohnen können oder möchten, können aufgenommen werden. Aufnahmekapazität: 7 junge Mütter mit ihren Kindern.

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Ansprechpartnerinnen: Frau Garst und Frau Scharf

Gewitterziegen e.V.

…❖ Kornstraße 100
28201 Bremen
Telefon: 0421 / 53 51 80
www.gewitterziegen-bremen.de

Der Mädchentreff bietet Mädchen und jungen Frauen einen Freiraum an, in dem sie Dinge, die sie interessieren, ausprobieren können, neue Erfahrungen machen und ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und entwickeln können. Der Mädchentreff bietet Mädchen und jungen Frauen verschiedene Gruppen, Seminare, Beratungen und Raum für selbstorganisierte Projekte an. Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrungen finden in der Einrichtung die Möglichkeit, diese aufzuarbeiten und neue Perspektiven zur Lebensgestaltung zu entwickeln. Ziel ist es, Mädchen und junge Frauen zu ermutigen und zu unterstützen, eigene Wertmaßstäbe zu entwickeln und ihr Leben nach ihren Wünschen und Vorstellungen zu gestalten.

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr
Ansprechpartnerinnen:
Claudia Frantz und Ruken Aytas



Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche in Bremen und Umgebung

Mädchenhaus Bremen e.V.

❖ **Geschäftsstelle:**
Rembertistraße 32
28203 Bremen
Telefon: 0421 / 336 50 30
www.maedchenhaus-bremen.de
www.hilfe-fuer-maedchen.de

Ansprechpartnerinnen: Frau Ohlebusch, Frau Weber (Geschäftsstelle)

- **Mädchennotruf (Telefon: 0421 / 34 11 20)**
Rund um die Uhr ist eine Mitarbeiterin zu erreichen. Hier können Mädchen schnell und vertraulich Hilfe finden.
- **Mädchenwohngruppe (Telefon: 0421 / 45 32 66 und 336 50 30, Anrufbeantworter)**
Die Wohngruppe bietet längerfristig Wohn- und Lebensraum für sieben Mädchen ab 14 Jahren, die von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind und nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können.
- **Anlauf- und Beratungsstelle (Telefon: 0421 / 336 54 44)**
Kurz-, mittel- und langfristige Beratung von Mädchen und jungen Frauen im Alter von zwölf bis 21 Jahre, therapeutische Gruppen, Therapiegruppe für Mädchen mit Ess-Störungen (14 bis 21 Jahre), pädagogisches Angebot

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 11.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Ansprechpartnerinnen: Jutta Diederichs, Bianca Gerdes, Ruth König

- **Online-Beratung für Mädchen zum Thema Gewalt:**
www.hilfe-fuer-maedchen.de

Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche in Bremen und Umgebung

Schattenriss

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.

...❖ Waltjenstraße 140
28237 Bremen
Telefon: 0421 / 61 71 88
Fax: 0421 / 61 71 74
www.schattenriss.de

Tägliche Beratung und Information zum Thema sexueller Missbrauch an Mädchen.

Telefonische Beratung für:

- Betroffene Mädchen
- Frauen, die in ihrer Mädchenzeit sexuelle Gewalterfahrungen gemacht haben
- Alle, die beruflich oder privat mit sexuell missbrauchten Mädchen zu tun haben oder einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch haben
- Mütter und andere unterstützende Angehörige von Mädchen mit sexuellen Gewalterfahrungen

Gruppenangebote:

- Mädchengruppen für Mädchen unterschiedlicher Altersgruppen
- Begleitete Selbsthilfegruppen für erwachsene Frauen
- Kunsttherapeutische traumaspezifische Gruppen
- Gruppe für Frauen, die im betreuten Wohnen leben

Weitere Angebote:

- Informationsveranstaltungen für Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen
- Fortbildungen für unterschiedliche Berufsgruppen
- Fortlaufende Fachberatung für Teams aus unterschiedlichen Einrichtungen

Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Freitag 11.00 bis 13.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Sonst Anrufbeantworter, persönliche Beratungsgespräche nach telefonischer Terminabsprache

Der Zugang zur Beratungsstelle ist rollstuhlgerecht.



Rechtsberatung in Bremen

Arbeitnehmerkammer Bremen

…❖ Bürgerstraße 1
28195 Bremen
Telefon: 0421 / 363 01-0
Mail: info@arbeitnehmerkammer.de

Die öffentliche Rechtsberatung bietet die Arbeitnehmerkammer im Auftrag der Stadt an. Beraten werden alle Ratsuchenden, die im Lande Bremen wohnen, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt und die keinen anderweitigen Anspruch auf eine kostenlose Rechtsberatung haben.

Bremischer Anwaltsverein

…❖ **In Bremen:**
Ostertorstraße 25-29
Amtsgerichtsgebäude, Zimmer 007
28195 Bremen

Montag, Mittwoch, Freitag 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Anmeldungen werden aufgenommen in der Reihenfolge des Eintreffens der Ratsuchenden von 15.30 Uhr bis längstens 17.00 Uhr.

…❖ **In Bremen-Nord:**
Amtsgericht Bremen-Blumenthal
Landrat-Christians-Straße 65a-69, Haus B

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Der Bremische Anwaltsverein bietet in den Amtsgerichten Bremen, Bremen-Blumenthal und Bremerhaven eine kostenlose anwaltliche Rechtsberatung an. Voraussetzungen für diese Beratungsmöglichkeit sind:

- ein geringes Einkommen (Nettoeinkommen: Alleinstehende 800 Euro, Lebenspartner 350 Euro, jede weitere im Haushalt lebende Person ohne eigenes Einkommen 200 Euro),
- ein Wohnsitz im Lande Bremen,
- keine vorangegangene anwaltliche Beratung in derselben Angelegenheit.

Sonstige Hilfsangebote in Bremen

AWO Ambulant gGmbH

…❖ Gröpelinger Heerstraße 248
28237 Bremen
Telefon: 0421 / 691 42 70/71
Fax: 0421 / 691 42 73

Häusliche Pflege, auch hauswirtschaftliche Versorgung. AWO Ambulant arbeitet eng mit den verschiedensten Institutionen und Experten zusammen. Dazu gehören die Haus- und Fachärzte, Krankenhäuser, Sozialdienste, Dienstleistungszentren und der Hausnotruf.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 7.00 bis 16.30 Uhr
Freitag 7.00 bis 13.00 Uhr

Ansprechpartner:

Gröpelingen/Oslebshausen: Herr Kleedörfer

Findorff: Frau Liebmann

Walle/Neustadt: Frau Olsen

Vahr: Frau Hellenthal



Frauenhäuser in Bremerhaven

Frauenhaus GISBU

…❖ Schiffdorfer Chaussee 30
27574 Bremerhaven
Telefon: 0471 / 830 01

Im Frauenhaus werden aufgenommen:

- Frauen und Kinder jeden Alters, die körperlichen und/oder seelischen Misshandlungen ausgesetzt sind und Schutz vor der Gewalttätigkeit des Partners/Ehemanns suchen. Der Aufenthalt im Frauenhaus bietet jeder Frau Gelegenheit zur Ruhe zu kommen und sich über ihr zukünftiges Leben klar zu werden, unbeeinflusst und ohne Bedrohung durch den Partner.

Aufnahmen sind zu jeder Tages- und Nachtzeit nach telefonischer Anmeldung möglich. Auch telefonische oder persönliche Beratungen werden nach Absprache angeboten. Der Zuständigkeitsbereich umfasst in erster Linie Bremerhaven und Umgebung. Wenn Platz vorhanden ist, werden auch Frauen aus anderen Bundesländern aufgenommen.

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr

Beratungsstellen in Bremerhaven

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

...❖ Büro Bremerhaven
Schifferstraße 48
27568 Bremerhaven
Telefon: 0471 / 59 61 38 23
Fax: 0471 / 59 61 38 26
Mail: office-brhv@frauen.bremen.de

Die ZGF ist als Gleichstellungsstelle mit Querschnittsaufgaben der gesamten Frauenpolitik befasst. Ein Schwerpunkt ist das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder:

- Arbeitskreis »Gegen sexuelle Gewalt an Kindern« – Geschäftsführung und Leitung liegen bei der ZGF; vertreten sind alle wichtigen Institutionen und Beratungsstellen in diesem Bereich, außerdem Kripo und Justiz. Der Arbeitskreis tagt alle zwei Monate, setzt sich Schwerpunktthemen, bietet der Fachöffentlichkeit Informationen
- Runder Tisch »Gewalt gegen Frauen«: unregelmäßig tagend, vertreten sind alle dafür wichtigen Institutionen und Ämter in Leitungsfunktionen, Koordinierung, häusliche Gewalt »Wegweisung«, Maßnahmen gegen häusliche Beziehungsgewalt in Bremerhaven
- Veranstaltungen zum Thema »Gewalt gegen Frauen und Kinder« – für Fachpublikum und für die Öffentlichkeit

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 15.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 14.00 Uhr

sonst Anrufbeantworter

Ansprechpartnerin:

Dr. Anne Röhm



Beratungsstellen in Bremerhaven

Evangelisches Beratungszentrum

…❖ An der Mühle 8
27570 Bremerhaven
Telefon: 0471 / 320 21
Fax: 0471 / 300 04 63
Mail: evang.-familienberatung@nord-com.net

Wir bieten Ehe-, Familien- und Lebensberatung an. Es können grundsätzlich alle Menschen der Region zu uns kommen. Die Verschwiegenheit ist garantiert.

Anmeldung telefonisch oder persönlich.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch 9.00 bis 18.00 Uhr

Pro Familia

…❖ Beratungsstelle
Berliner Platz 1a
27570 Bremerhaven
Telefon: 0471 / 287 22

In Zusammenhang mit häuslicher Gewalt:

- Schwangerenberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratung bei sexuellen Störungen infolge von Gewalterfahrungen

Sprechzeiten:

Montag, Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09.00 bis 13.00 Uhr

Rechtsberatung in Bremerhaven

Bremischer Anwaltsverein

…❖ Amtsgericht Bremerhaven, Anwaltszimmer
Nordstraße 10
Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der Bremische Anwaltsverein bietet in den Amtsgerichten Bremen, Bremen-Blumenthal und Bremerhaven eine kostenlose anwaltliche Rechtsberatung an. Voraussetzungen für diese Beratungsmöglichkeit sind:

- ein geringes Einkommen (Nettoeinkommen: Alleinstehende 800 Euro, Lebenspartner 350 Euro, jede weitere im Haushalt lebende Person ohne eigenes Einkommen 200 Euro),
- ein Wohnsitz im Lande Bremen,
- keine vorangegangene anwaltliche Beratung in derselben Angelegenheit.



Frauenhäuser

Frauenhäuser in Bremen und Umgebung

- ❖ **Autonomes Bremer Frauenhaus**
Frauen helfen Frauen e.V.
Postfach 106751
28067 Bremen
Telefon: 0421/ 34 95 73

- ❖ **Autonomes Frauenhaus Bremen Nord**
Frauen helfen Frauen in Bremen Nord e.V.
Postfach 770308
28703 Bremen
Telefon: 0421/636 48 74

- ❖ **AWO Frauenhaus Bremen**
Postfach 347014
28339 Bremen
Telefon: 0421/23 96 11 oder 0421 / 958 79 41

- ❖ **AWO Frauenhaus Delmenhorst**
Cramerstraße 193
27749 Delmenhorst
Telefon: 04221/96 81 81

- ❖ **Frauenhaus des Landkreises Oldenburg, Delmenhorst**
Telefon: 04431/928 42

- ❖ **Frauen- und Kinderschutzhaus Diepholz**
Postfach 1624
49346 Diepholz
Telefon: 05441/13 73
Fax: 05441/59 16 13

- ❖ **Frauenschutzwohnung im Landkreis Oldenburg, Hude**
Telefon: 04408/ 81 80

Frauenhaus in Bremerhaven

- ❖ **Frauenhaus GISBU**
Schiffdorfer Chaussee 30
27574 Bremerhaven
Telefon: 0471/ 830 01

Beratungsstellen

Beratungsstellen in Bremen und Umgebung

- ...❖ **Beratungsstelle für Frauen (Nordkreis Diepholz)**
Bremer Weg 2
28857 Syke
Telefon: 04242 / 666 00

- ...❖ **Beratungsstelle für Frauen (Südkreis Diepholz)**
Bremer Straße 63
49356 Diepholz
Telefon: 05441 / 20 77

- ...❖ **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**
Elisabethstraße 135
28217 Bremen
Telefon: 0421 / 361 83 65

- ...❖ **bob. Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten im Land Bremen e.V.**
Am Dobben 14/16
28203 Bremen
Telefon: 0421 / 32 05 90
Fax: 0421 / 336 56 59

- ...❖ **Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau**
Telefon: 0421 / 361 49 46

- ...❖ **Eltern-Stress-Telefon**
Telefon: 0421 / 70 00 37
Montag bis Freitag 15.00 bis 20.00 Uhr

- ...❖ **Frauenberatungsstelle Verden**
Grüne Straße 31
27283 Verden
Telefon: 04231 / 851 20/29
Fax: 04231 / 80 08 46



Beratungsstellen

- …❖ **Frauengesundheitszentrum**
Verein zur Förderung der Gesundheit von Frauen und Kindern e.V.
Elsflether Straße 29
28219 Bremen
Telefon: 0421/380 97 47
Fax: 0421/38 26 71

- …❖ **Frauen in Findorff e.V.**
Lohmannstraße 96
28215 Bremen
Telefon: 0421/376 11 83

- …❖ **Frauzentrum Las(s)t los**
Thedinghauser Straße 10
28201 Bremen
Telefon/Fax: 0421/53 28 89

- …❖ **Klinik Dr. Heines**
**Fachklinik für Psychiatrie, Psychotherapie/Psychosomatik
und Neurologie**
Rockwinkeler Landstraße 110
28325 Bremen
Telefon: 0421/42 89-0
Telefonische Sprechstunde: Mittwoch, Telefon: 0421 / 42 89-114

- …❖ **Neue Wege e.V.**
Gröpelinger Heerstraße 248
28237 Bremen
Frauenberatung Telefon: 0421/691 42 79
Männerberatung Telefon: 0421/64 51 56

- …❖ **PatientInnenstelle im Gesundheitsladen Bremen e.V.**
Braunschweiger Straße 53 b
28205 Bremen
Telefon/Fax: 0421/49 35 21

Beratungsstellen

- ...❖ **Pro Familia Bremen**
Familienplanungszentrum, Krisenintervention, Sexualberatung und
Beratung bei Konflikten mit einer Schwangerschaft
Bremen Mitte:
Holler Allee 24, 28209 Bremen
Telefon: 0421 / 340 60 30
Veogesack:
Weserstraße 35, 28757 Bremen
Telefon: 0421 / 65 43 33

- ...❖ **Psychologische Beratungsstelle**
Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.
Am Barkhof 32
28209 Bremen
Telefon: 0421 / 151 81

- ...❖ **Schattenriss**
**Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und
Frauen e.V.**
Psychologische und juristische Beratung, Selbsthilfegruppen,
Information und Fortbildung
Waltjenstraße 140
28237 Bremen
Telefon: 0421 / 61 71 88

- ...❖ **Telefonseelsorge (Tag und Nacht)**
Telefon: 0800 / 111 01 11 (kostenfrei)

- ...❖ **Weißer Ring**
Regionalbüro Bremen
Sögestraße 47-51
28195 Bremen
Telefon: 0421 / 32 32 11
Fax: 0421 / 32 41 80
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr
Opfer-Notruf: 01803 / 34 34 34



Beratungsstellen

Beratungsstellen in Bremerhaven

- ...❖ **Anonymes Beratungszentrum junger Menschen e.V.**
Grazer Straße 76
27568 Bremerhaven
Telefon: 0471/429 29

- ...❖ **Arbeitskreis »Gegen sexuelle Gewalt an Kindern«**
c/o ZGF – Büro Bremerhaven
Schifferstraße 48
27568 Bremerhaven
Telefon: 0471/59 61 38 23

- ...❖ **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises**
Borriesstraße 48
27570 Bremerhaven
Frau Ackah
Telefon: 0471/204 58

- ...❖ **Evangelische Beratungsstelle Bremerhaven**
An der Mühle 8
27570 Bremerhaven
Telefon: 0471/320 21

- ...❖ **Pro Familia Bremerhaven**
Gruppenangebote für Frauen zum Thema »Sexuelle Gewalt«
Berliner Platz 1 a
27570 Bremerhaven
Telefon: 0471/287 22

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Bremen und Umgebung

Städtische Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern:

- …❖ **Beratungsstelle Bremen West**
Elisabethstraße 135
Telefon: 0421/361 83 65
- …❖ **Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche**
Horner Straße
Telefon: 0421/361 62 92
- …❖ **Beratungsstelle Bremen Süd**
Neuenlander Straße 10
Telefon: 0421/361 57 70
- …❖ **Beratungsstelle Bremen Mitte**
Graf-Moltke-Straße 49
Telefon: 0421/361 27 96
- …❖ **Beratungsstelle Bremen Ost**
Ellenerbrookweg 10
Telefon: 0421/361 34 05
- …❖ **Beratungsstelle Bremen Nord**
Vegesack
Telefon: 0421/78 00
- …❖ **Casa Luna/Kriz e.V.**
Mendestraße 20
28203 Bremen
Telefon: 0421/32 41 71
- …❖ **Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Bremen e.V.**
Humboldtstraße 179
28203 Bremen
Telefon: 0421/70 00 37
- …❖ **Gewitterziegen e.V.**
Kornstraße 100
28201 Bremen
Telefon: 0421/53 51 80



Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

- …❖ **Kinder- und Jugendtelefon**
Telefon: 0800 / 111 03 33 (kostenfrei)
Montag bis Freitag 15.00 bis 19.00 Uhr

- …❖ **Kinderschutz-Zentrum**
Vor dem Steintor 87
28203 Bremen
Telefon: 0421 / 70 00 37
Montag bis Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr,
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

- …❖ **Mädchenhaus e.V.**
Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen mit Gewalterfahrung
Geschäftsstelle
Rembertistraße 32
28203 Bremen
Telefon: 0421 / 336 50 30

Anlauf- und Beratungsstelle
Telefon: 0421 / 336 54 44
Montag, Dienstag, Donnerstag 11.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr
Mädchenwohngruppe
Telefon: 0421 / 45 32 66 und 0421 / 336 50 30
Online-Beratung
www.hilfe-fuer-maedchen.de

- …❖ **Psychologische Beratungsstelle**
Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.
Am Barkhof 32
28209 Bremen
Telefon: 0421 / 151 81

- …❖ **Schattenriss**
Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Frauen e.V.
Psychologische und juristische Beratung, Selbsthilfegruppen,
Information und Fortbildung
Waltjenstraße 140
28237 Bremen
Telefon: 0421 / 61 71 88

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Bremerhaven

- ...❖ **Anonymes Beratungszentrum junger Menschen e. V.**
Grazer Straße 76
27568 Bremerhaven
Telefon: 0471/429 29

- ...❖ **Arbeitskreis »Gegen sexuelle Gewalt an Kindern«**
c/o ZGF – Büro Bremerhaven
Schifferstraße 48
27568 Bremerhaven
Telefon: 0471/59 61 38 23

- ...❖ **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises**
Borriesstraße 48
27570 Bremerhaven
Frau Ackah
Telefon: 0471/204 58

- ...❖ **Mädchentelefon/Jungentelefon**
Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V.
Nonnenstraße 8
27580 Bremerhaven
Mädchentelefon: 0471/860 86
Jungentelefon: 0471/820 00



Polizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsberatung

Polizei und Staatsanwaltschaft in Bremen

- …❖ **Bremer Opfer-Notruf der Polizei**
Telefon: 0800/280 01 10

- …❖ **Kriminalpolizei Bremen K 32**
Fragen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen
Telefon: 0421/362 38 32, 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
nachts: 0421/362 38 10

- …❖ **Kriminaldauerdienst**
Telefon: 0421/362 38 88

- …❖ **Kriminalpolizei Bremen K 33**
Fragen im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten
Telefon: 0421/362 38 33, 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

- …❖ **Staatsanwaltschaft Bremen: Sonderdezernat Gewalt gegen Frauen**
Ostertorstraße 10
28905 Bremen
Staatsanwältin Piontkowski (Buchstabe A-G)
Telefon: 36 19 66 12
Staatsanwältin Kaiser (Buchstabe H-N)
Telefon: 36 19 66 16
Staatsanwältin Krüger (Buchstabe O-Z)
Telefon: 36 19 66 11

Rechtsberatung in Bremen

- …❖ **Arbeitnehmerkammer Bremen**
Bürgerstraße 1
28195 Bremen
Telefon: 0421/36 31-0

- …❖ **Bremischer Anwaltsverein**
Ostertorstraße 25-29
Amtsgerichtsgebäude, Zimmer 007
28195 Bremen
Montag, Mittwoch, Freitag 16.00 bis 17.00 Uhr

Polizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsberatung

Polizei in Bremerhaven

- …❖ **Polizei in Bremerhaven**
Ansprechstelle bei Sexualdelikten
Telefon: 0471/953 43 20/21/22

- …❖ **Polizei-Dauerdienst Bremerhaven**
Telefon: 0471/44 44

Rechtsberatung in Bremerhaven

- …❖ **Amtsgericht Bremerhaven**
Anwaltszimmer
Nordstraße 10
Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr



Literaturverzeichnis

- ...❖ Ärztekammer Niedersachsen:
Informationen und Arbeitshilfen für Ärztinnen und Ärzte
– Betrifft: Häusliche Gewalt
Dezember 2004

- ...❖ L. Berendes:
Betroffene Frauen warten oft auf's erste Wort.
In: Ärztin, 52. Jahrgang, Februar 2005

- ...❖ Beschluss des 105. Deutschen Ärztetages 2002:
Unterstützung der »Deklaration gegen Gewalt« des EWHNET

- ...❖ Beschluss des 106. Deutschen Ärztetages 2003:
Berücksichtigung von Erkennen und Behandlung von Gewalt
und ihrer gesundheitlichen Folgen in der Weiterbildungsordnung

- ...❖ BIG e.V. (Herausgeber):
Krankheits- und Verletzungsursache Gewalt (Broschüre)

- ...❖ B. Brünger, S. Starke, M. Weber:
Häusliche Gewalt macht krank!
Was können Ärzte und Ärztinnen tun?
Westfälisches Ärzteblatt 10/2003, S.16 – 18

- ...❖ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
und Bundesministerium der Justiz (Herausgeber):
Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt (Broschüre)
Bonn 2002

- ...❖ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(Herausgeber):
Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland.
Eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der unterschied-
lichen Entwicklung in West- und Ostdeutschland.
Schriftenreihe Band 209, Verlag W. Kohlhammer Berlin

- ...❖ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(Herausgeber):
Häusliche Gewalt – die Rolle des Gesundheitswesens,
gemeinsame Empfehlungen, 2004

-
- …❖ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Herausgeber):
Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, 2004

 - …❖ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Herausgeber):
Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt – Informationen zum neuen Gewaltschutzgesetz, 2002

 - …❖ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Herausgeber):
Projekte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Migrantinnen, 2005

 - …❖ C. Hagemann-White, S. Bohne:
Versorgungsbedarf und Anforderungen an Professionelle im Gesundheitswesen im Problembereich Gewalt gegen Frauen. Expertise für die Enquetekommission »Zukunft einer frauengerechteren Gesundheitsversorgung in NRW«
Osnabrück/Düsseldorf

 - …❖ Empfehlungen der Arbeitsgruppe »Armut und Gesundheit«:
»Migration und gesundheitliche Versorgung«, Gewalt gegen Frauen, Bonn, September 2001

 - …❖ Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Häusliche Gewalt gegen Frauen

 - …❖ Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. (Herausgeber):
Leitfaden Häusliche Gewalt, Dezember 2001

 - …❖ A. Mißbeck:
Über häusliche Gewalt sprechen Patientinnen nicht von sich aus
In: Ärzte Zeitung vom 28.05.2004

 - …❖ F. Navratil:
Sexuelle Gewalt in der Adoleszenz: Befunderhebung, Sinn und Notwendigkeit der körperlichen Untersuchung
In: Gynäkol. Geburtshilfliche Rundsch. 2003; 43: S.146 – 151



Literaturverzeichnis

- …❖ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit:
Gesundheit:
Migrantinnen und häusliche Gewalt

- …❖ I. Olbricht:
Was Frauen krank macht. Zur Psychosomatik der Frau.
3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage.
München: Kösel

- …❖ E. Rauch, N. Weissenrieder, U. Peschers:
Sexualdelikte – Diagnostik und Befundinterpretation.
In: Deutsches Ärzteblatt 2004; 101, A 2682 – 2688 (Heft40)

- …❖ HD. Tröger, K. Albrecht: Vergewaltigung
In: Handbuch Gerichtliche Medizin, Band I, eds: B. Brinkmann,
B. Madea, Heidelberg: Springer Verlag 2003

- …❖ World Health Organisation (WHO) (Herausgeber):
Medizinisch-juristische Unterstützung für Opfer sexualisierter
Gewalt (in englischer Sprache)

Herausgeber:

**ÄRZTEKAMMER
B R E M E N**

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Wir danken der Techniker Krankenkasse,
Landesvertretung Bremen,
für die freundliche Unterstützung

